

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD im Erfurter Stadtrat
Frau Baier
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0166/19 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Kurzzeitparken – öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Baier,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage muss ich eingangs auf folgendes hinweisen:

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen. Dies ist hier nicht der Fall.

3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Vor diesem Hintergrund kann ich Nachfolgendes mitteilen:

Die Parkplatzsituation in den gründerzeitlich geprägten Stadtvierteln Erfurts ist nicht unbekannt. Die Straßenräume in den Gründerzeitgebieten sind nicht für die aktuellen Kfz-Bestände konzipiert und errichtet worden, so dass ein strukturelles Stellplatzdefizit besteht. Daher konkurriert oftmals eine Vielzahl von Nutzern um das knappe Stellplatzangebot.

Für das Gebiet rund um die Bonifaciusstraße und Walkmühlstraße wurde daher mit der Entscheidung des Stadtrates zur DS 0129/14 "Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt" vom 29.01.2015 beschlossen, Bewohnerparken in Verbindung mit einer Parkraumbewirtschaftung einzuführen. Dadurch soll eine möglichst effektive Nutzung der zur Verfügung stehenden Stellplätze bei gleichzeitiger Bevorrechtigung der Anwohner erreicht werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Ihre konkreten Fragestellungen möchte ich zusammenfassend beantworten:

1. Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung möglich auf der Fläche zwischen der Thüringer Aufbau- bank und der Straßenbahnhaltestelle „Sparkassenfinanzzentrum“ einige reguläre Kurzzeit- parkflächen einzuordnen?
2. Wenn ja, welche Voraussetzungen müssten hierfür erfüllt werden?
3. Wenn nein, warum?

Die betreffende Fläche unterliegt bereits einer Reihe von Nutzungen. Neben der städtebaulich erwünschten Platzsituation vor der Thüringer Aufbaubank werden über diese Fläche die Fußgän- gerströme der Haltestelle "Sparkassen-Finanzzentrum" abgewickelt, Ver- und Entsorgungsver- kehre für die Thüringer Aufbaubank organisiert sowie die erforderlichen Aufstellflächen für die Feuerwehr realisiert. Daher ist es aus Verkehrssicherheitsgründen unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und der aktuellen Regelwerke nicht möglich, auf der benannten Fläche Stellplätze einzurichten.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit der Anpassung der Erschließung des dortigen Nahversor- gers über die Gorkistraße und die Melanchthonstraße und eine damit einhergehende Umgestal- tung der Platzfläche offen gehalten werden. Eine Einordnung von Stellplätzen zwischen Thürin- ger Aufbaubank und der Straßenbahnhaltestelle kann damit nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein